Liebe Engagierte,

zu den Wölbäckern im Querumer Forst:

Die Flurbezeichnung Auf den Wöhrden deutete noch lange auf die aufgegebene Siedlung hin, ebenfalls die Wölbäcker im heutigen Querumer Forst.
http://wiki-de.genealogy.net/Geschichte_von_Querum

Wölbäcker zählen zu den Kulturdenkmalen und befinden sich im Querumer Forst.
http://www.bibs-fraktion.de/

Wölbäcker sind in der Regel etwa 1-2 Ruten breite, zur Mitte hin aufgewölbte Ackerbeete des (vielleicht noch) späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sie setzen den Beetpflug voraus und bewirken eine bessere Entwässerung der Ackerstreifen. Sie entstehen durch das Hochpflügen des Ackerbodens zur Mitte des Ackerbeetes hin.
http://www.heimatpfleger.bsl-ag.de/index.php?id=178

In einigen Bereichen des Querumer Forstes, westlich von Hondelage sowie südwestlich von Waggum, wurden Hoch- und Wölbäcker des 14., 15. und16. Jahrhunderts als Relikte kulturhistorischer Bewirtschaftungsformen festgestellt (Unterlage 10.1 Plan 5).
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126645_L20.pdf

Im Osten des Flughafens Braunschweig - Wolfsburg erstreckt sich der Querumer Forst (durchgehend bewaldet seit 1780, BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG 2001), der als Element der historischen Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung aufweist. Im hohen Mittelalter wurden diese Waldbereiche als Wölbäcker genutzt. Vereinzelt sind historische Waldnutzungsformen (Mittelwaldstruktur) erkennbar.

Teile des Waldes nördlich Hondelage erfüllen die Voraussetzungen als Geschützte Landschaftsbestandteile mit Schneitelwaldnutzung (Hainbuche) (Unterlage 10.1 Plan 2) Im Umfeld des heutigen Querumer Forstes sind in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder Teilflächen (Bereiche des Flughafengeländes, Ausbau der BAB A2) entwaldet worden, Flächen von Bodendenkmälern sind durch Überbauung in Anspruch genommen worden.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126645_L20.pdf

Durch die Verlängerung und Verbreiterung der Start-/Landebahn, den Bau einer Parallelrollbahn, der Erweiterung des Vorfeldes, der Parkplatzflächen und der Straßenbaumaßnahme kommt es zu Flächenversiegelungen, die zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen führen (vgl. Tabelle 5). Diese Auswirkungen sind in den Bereichen des Querumer Forstes mit Böden mit besonderen Werten wie Pelosol-Pseudogleyen (historischer Waldstandort), Braunerde-Pseudogleyen (kulturhistorische bedeutsame Wölbäcker) und mit Podsol-Braunerden z. T. Braunerden (trockene und nährstoffarme Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial) als besonders erheblich zu klassifizieren (vgl. Unterlage 10.1 Plan 11).
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126645_L20.pdf

Durch den Ausbau des Flughafens Braunschweig - Wolfsburg und die Errichtung der Ostumfahrung gehen historische Waldstandorte des Querumer Forstes verloren. Zusätzlich stocken die Waldbereiche auf kulturgeschichtlich bedeutsamen Wölbäckern, die sektoral ausbaubedingt durch Versiegelung und Überbauung verloren gehen (vgl. Unterlage 10.1 Plan 12). Die Nullvariante 2020 lässt keine Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter erwarten.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126645_L20.pdf

In einigen Bereichen des Querumer Waldes, westlich von Hondelage sowie südwestlich von Waggum wurden Hoch- und Wölbäcker des 14., 15., und16. Jahrhunderts als Relikte kulturhistorischer Bewirtschaftungsformen festgestellt (LRP BRAUNSCHWEIG 1999), die ihre Spuren im Stoff- und Energiehaushalt der Böden hinterlassen haben (vgl. Plan 5: Boden).
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Die Relikte der Hoch- und Wölbäcker, die vornehmlich auf den Braunerde-Pseudogleyen im Bereich des Querumer Forstes z. T. in ihrer Struktur erhalten sind, zeugen von einer historischen Nutzung und haben eine sehr hohe kulturgeschichtliche Bedeutung.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Tabelle 26: Bekannte archäologische Denkmale im Untersuchungsraum nach Fundstellen (Niedersächsische Denkmalkartei nach Schreiben der BezReg.

Braunschweig vom 25.07.02):
- Wölbäcker östlich und südöstlich der Flughafengebäude auf einer Fläche von ca. 1300 x 600 m (in Plan 2 dargestellt) (nicht genau vermessen, bis auf Randstreifen, die im Zuge der Verbreiterung der BAB A2 überbaut wurden).
- Wölbäcker und Grabhügel im Forstort „Waterföhren“ nordwestlich von Hondelage (Wölbäcker und Grabhügel in Plan 2 dargestellt, siehe auch WIEGAND 2003).
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Alle siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Einzelgebäude, Dorfkerne mit alter Bausubstanz, markanten Einzelbäume (v. a. Stieleiche in der Geest) sowie historischen Waldstandorte sind Bestandsteile der historischen Kulturlandschaft und weisen eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme auf. Dies gilt auch für Bodendenkmäler wie Wölbäcker als Reste früherer Besiedlungen oder Wüstungen.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Durch die Verlängerung und Verbreiterung der Start-/Landebahn, den Bau einer Parallelrollbahn, die Erweiterung des Vorfeldes, die neu zu befestigenden Parkplatzflächen sowie durch die Straßenbaumaßnahme kommt es zu Flächenversiegelungen, die zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen führen (sehr hohe Einwirkungsstärke; Konflikt B 1, Plan 11 Auswirkungen auf Boden, Grund und Oberflächenwasser). Diese Auswirkungen sind besonders in den Bereichen des Querumer Waldes mit Pelosol-Pseudogleyen (historischer Waldstandort), Braunerde-Pseudogleyen (kulturhistorisch bedeutsame Wölbäcker) sowie mit Podsol-Braunerden und Braunerden (trockene und nährstoffarme Böden mit besonderem Biotopentwicklungspotenzial) als erheblich zu klassifizieren.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

In den durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen des Querumer Waldes ist mit dem Auftreten von Wölbäckern zu rechnen. Lage und Ausdehnung dieser Bereiche sind vor Baubeginn zu dokumentieren.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Die Verluste von Kulturlandschaften durch den Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig - Wolfsburg betreffen waldgeprägte Landschaftsbestandteile bzw. historische Waldstandorte des Querumer Forstes (durchgehend bewaldet seit 1780, BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG 2001) (Konflikt KS 1, Plan 12: Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter). Zusätzlich stocken die Waldbereiche auf historischen Wölbäckern, die lokal durch Versiegelung und Überbauung verloren gehen (Konflikt KS 2, Plan 12: Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter).
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Durch die Verlängerung der Start-/Landebahn kommt es bau- und anlagebedingt zum Verlust historischer Waldstandorte, die z. T. auf kulturhistorisch bedeutsamen Wölbäckern stocken (erhebliche Beeinträchtigung). Lage und Ausdehnung der Wölbäcker sind vor Baubeginn zu dokumentieren.
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C33126785_L20.pdf

Es wird ebenfalls angemerkt, dass die Flächen der Wölbäcker nicht detailliert erfasst worden seien (s. UVS, S. 66). Eine Abschätzung des Umfanges des Eingriffs könne daher nicht erfolgen.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Dies gilt in ähnlicher Weise für die historische Landnutzungsform der Wölbäcker. Diese sind nach dem Kenntnisstand in der UVS dargestellt und bearbeitet. Im nachfolgenden Planverfahren sind die Wölbäcker wieder - durch entsprechende Maßgaben vorgegeben - konkretisierend aufzunehmen.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Die anlagebedingten Auswirkungen führen zum Verlust von Kulturlandschaften, die ausschließlich waldgeprägte Landschaftsbestandteile bzw. historische Waldstandorte des Querumer Forstes, die seit 1780 durchgehend bewaldet sind, betreffen. Zusätzlich stocken die Waldbereiche auf historischen Wölbäckern, die lokal durch Versiegelung und Überbauung verloren gehen.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Bei allen Ausbau-Varianten kommt es zum Verlust historischer Waldstandorte (z.T. auf historischen Wölbäckern). Die Varianten 2 b und 1 b (2.300 m Ausbaulänge) weisen die geringsten Auswirkungen

auf, wobei eine flächenmäßige Berechnung des Verlustes von Wolbäckern
nicht möglich ist, da eine genaue Abgrenzung dieser Flächen nicht vorliegt.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Die beschriebenen Vorhabensauswirkungen führen i.W. zu einem Verlust
historischer Waldstandorte und dies z.T. auf historischen Wölbäckern.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Die in der UVS dargestellten Standorte und Größen der Wölbäcker
orientieren sich an bestehenden Informationskarten. Sie sind daher nach
dem Kenntnisstand dargestellt. Ausführungen zu den Wölbäckern, dem
Schneitelwald und Hügelgrab sind in der UVS erfolgt. Weitere und
konkretisierende Erhebungen, auch zu Triften, sind im nachfolgenden
Planverfahren mit der Bezirksregierung, Dezernat 406 (Denkmalpflege)
abzustimmen.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Dieser Eingriff ist als erheblich zu betrachten, da historische
Waldstandorte Bestandteile der historischen Kulturlandschaft sind und
eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber einer
Flächeninanspruchnahme aufweisen. Dies gilt auch für Bodendenkmäler, wie
Wölbäcker als Reste früherer Besiedlungen oder Wüstungen. Diese
Bewertung gilt umso mehr, da im Umfeld des heutigen Querumer
Forstes, der als dominierender Bestandteil der historischen
Kulturlandschaft gilt, in den vergangenen Jahrhunderten immer
wieder Teilflächen entwaldet worden sind.
Mit dem Verlust dieser Kulturlandschaften werden die Ziele und
Grundsätze verletzt, die die Pflege und den dauerhaften Erhalt dieser
Kulturgüter fordern, wobei durch das Ziel Z C 29 diese eng gefasste
Vorgabe durch die Formulierung „nach Möglichkeit“ etwas
großzügiger gefasst wird. Bei einer Minimierung des Eingriffs und
entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, denen laut Gutachter bezüglich
der Eingriffsbilanzierung maximale Flächenausdehnungen zu Grunde liegen,
steht dieser Belang dem Vorhaben nicht entgegen.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Im Rahmen der geplanten Eingriffe werden in erheblichem Umfang seltene
bzw. regional seltene Böden und z. T. sehr empfindlichen Bodentypen in
ihren Funktionen beeinträchtigt oder endgültig zerstört, letzteres gilt
insbesondere für die nicht ausgleichbaren und nicht zu ersetzenden
Wölbäcker.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Die Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung und Überbauung
sind bei beiden infrage kommenden Varianten erheblich. Der Umfang der
betroffenen Flächen ist aus den Unterlagen z. T. nicht eindeutig
ersichtlich, die Flächen der Wölbäcker wurden nicht detailliert erfasst.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

Der Verlust historisch alter Waldstandorte und kulturhistorischer
Wölbäcker kann nur im Prognose Nullfall vermieden oder durch die 1b
Variante minimiert werden. Eine Kompensation ist nicht möglich. Eine
Berücksichtigung beim Festlegen der A+E-Maßnahmen wird gefordert.
Das Gebiet, in das die Start- und Landebahn verlängert werden soll,
grenzt nicht nur unmittelbar an das FFH-Gebiet und das
EU-Vogelschutzgebiet des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“
an, sondern war im ersten Entwurf des Europäischen Schutzgebietsnetzes
in Niedersachsen südlichster Bestandteil des Natura 2000-Gebietes. Es
wurde ursprünglich in die Natura 2000-Kulisse aufgrund des Vorkommens
einer seltenen Waldgesellschaft und des Vorkommens seltener, streng
geschützter Vogelarten insbesondere des Mittelspechtes, aufgenommen,
dann jedoch wieder herausgestrichen. Nach wie vor kommt der Mittelspecht
neben anderen seltenen und bedrohten Vogelarten auch in diesen Bereichen
vor.
Aus den einschlägigen Urteilen ergibt sich, dass Gebiete, die nicht zu
Schutzgebieten erklärt wurden, obwohl dies erforderlich gewesen wäre,
weiterhin dem strengen Schutzregime dieser Richtlinie unterliegen.
Danach ist der geplante Flughafenausbau nicht FFH-verträglich und mit
dem Schutzstatus der Waldfläche nicht vereinbar.
http://www.zgb.de/barrierefrei/misc/downloads/Landesplanerische_Feststellung_Flughafen_lang.pdf

--
beyer.braunschweig@gmx.de